

Notfallhütedienst für kranke oder verunfallte Kinder von Mitarbeitenden des Staates Freiburg (Rotkäppchen)

Elternleitfaden



ETAT DE FRIBOURG
STAAT FREIBURG

Service du personnel et d'organisation SPO
Amt für Personal und Organisation POA

Croix-Rouge fribourgeoise
Freiburgisches Rotes Kreuz 
Association cantonale de la Croix-Rouge suisse

Was ist Rotkäppchen?

Die Vereinbarkeit von Familien- und Berufsleben ist eine alltägliche Herausforderung für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Staats Freiburg, die Eltern sind. Ein unvorhergesehenes Ereignis, wie eine Krankheit oder ein Unfall eines Kindes, kann dieses empfindliche Gleichgewicht stören. Solche unerwarteten Ereignisse betreffen einerseits die Eltern, die in solchen Notsituationen nicht immer eine hochwertige Betreuungslösung für ihr Kind finden können; andererseits sind davon auch die Arbeitskolleginnen und -kollegen betroffen, die dringende Dossiers übernehmen müssen.

Um die Eltern im Alltag zu unterstützen und die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu fördern, hat der Staatsrat eine Vereinbarung zwischen dem Staat Freiburg und dem Dienst Rotkäppchen des Freiburger Roten Kreuzes abgeschlossen. Rotkäppchen betreut so in Notfällen kranke oder verunfallte Kinder von Eltern, die beim Staat Freiburg arbeiten, zuhause. Die Einführung beim Staat ist Teil der Massnahmen des Aktionsplans für die Gleichstellung von Frau und Mann in der kantonalen Verwaltung (PGKV).

Der Rotkäppchen-Dienst wendet sich an Eltern, die sich vorübergehend in einer schwierigen Lage befinden und eine einfache und rasche Lösung für die Betreuung ihrer Kinder benötigen.



Wer hat Anspruch auf diese Leistung?

Rotkäppchen richtet sich an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kantonsverwaltung, einschliesslich des gesamten Lehrpersonals und den Mitarbeitenden, welche in den Anstalten arbeiten (gemäss Artikel 2 StPR):

- > Universität Freiburg (Unifr)
- > Fachhochschule Westschweiz//Freiburg (HES-SO//FR)
- > Kantonale Sozialversicherungsanstalt (KSVA)
- > freiburger spital (HFR)
- > Freiburger Netzwerk für psychische Gesundheit (FNPG)
- > Kantonale Lehrmittelverwaltung (KLVG)
- > Freiburger Strafanstalten (FRSA)
- > Landwirtschaftliches Institut des Kantons Freiburg (LIG)
- > Nutztiersicherungsanstalt (SANIMA)
- > Pensionskasse des Staatspersonals (PKSPF)
- > Pädagogische Hochschule Freiburg (PH)



Welche Bedingungen müssen erfüllt sein?

- > Für den Fall, dass die Mitarbeitenden des Staats arbeiten gehen müssen, oder im Homeoffice arbeiten, aber keine Betreuung für ihr Kind organisieren können.
- > Das Kind ist krank oder verunfällt und daher an einem Arbeitstag der Mitarbeiterin oder des Mitarbeiters von der Krippe oder Schule ausgeschlossen.
- > Das Kind ist zwischen 0 und 12 Jahren alt.
- > Die Grenze von 21 Betreuungsstunden pro Mitarbeiter/in und Jahr ist noch nicht erreicht.
- > Der Dienst ist eine vorübergehende und kurzfristige Notfalllösung. Die Betreuung dauert mindestens drei und höchstens 12 Stunden (pro Einsatz).



Welche Leistungen werden angeboten?

- > Nach dem Anruf sendet Rotkäppchen innerhalb von höchstens 4 Stunden nach Anrufeingang eine erfahrene und ausgebildete Person, die einen Vertrag mit dem FRK hat, zu den Eltern nach Hause, um das kranke oder verunfallte Kind im Elternhaus zu betreuen*.
- > Pro Mitarbeiter/in werden im Kalenderjahr höchstens 21 Betreuungsstunden übernommen, sofern der Stundensaldo des Staats Freiburg noch nicht ausgeschöpft ist.
- > Weitere Betreuungsstunden und Betreuungen, die vom Staat nicht übernommen werden, stellt Rotkäppchen den Eltern gemäss Normaltarif in Rechnung (einkommensabhängig). In diesem Falle informiert Rotkäppchen die Mitarbeiterin/den Mitarbeiter.
- > Dieses Angebot ändert nichts am Recht der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, zur Betreuung eines kranken Kindes im Sinne von Artikel 67 Abs. 1 Bst. h StPR bezahlten Urlaub zu beziehen (auf Vorweisen eines Arztzeugnisses, das die erforderliche Anwesenheit der Mitarbeiterin oder des Mitarbeiters belegt). Der Kinderhütediens Rotkäppchen ist eine Zusatzlösung (aber nicht kumulierbar mit diesen Stunden).

* Bei einer Epidemie oder starker Nachfrage kann Rotkäppchen keine 100-prozentige Betreuung durch sein Personal garantieren. Diese Situation kommt zwar selten vor, ist jedoch möglich.



Was müssen Sie tun?

Im Kanton Freiburg wohnhafte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter:

1. Bei Krankheit oder Unfall eines Kindes melden sich die Eltern in der Telefonzentrale von Rotkäppchen:

026 347 39 49 Montag bis Freitag von 7.30 bis 11.30 Uhr

Für Einsätze am nächsten Morgen gibt es von Sonntag- bis Donnerstagabend zwischen 20 und 21 Uhr einen nur dafür vorgesehenen Telefonpikettdienst:

076 347 39 49

2. Die Mitarbeitenden erwähnen, dass sie für den Staat Freiburg arbeiten und geben die Dienststelle oder die Anstalt an, in dem sie arbeiten.
3. Die Mitarbeitenden erstellen mit Rotkäppchen ein Dossier mit allen notwendigen Angaben (Name und Vorname der Eltern, des zu hütenden Kindes und sein Alter, die Adresse, der Zeitplan und bei Teilzeitmitarbeitenden die Bestätigung, dass der Einsatz an einem Arbeitstag erfolgt).



Und die nicht im Kanton Freiburg wohnhaften Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter?

Für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die ausserhalb des Kantons Freiburg wohnen, erbringen die entsprechenden Kantonalverbände des Schweizerischen Roten Kreuzes die gleiche Leistung zu gleichen Bedingungen (unter Vorbehalt der Eigenheiten des jeweiligen Dienstes). Rotkäppchen Freiburg übernimmt die Finanzierung dieser Leistungen.

1. Bei Krankheit oder Unfall eines Kindes wenden sich die Eltern direkt an den Dienst ihres Wohnkantons (unten die Nummern der angrenzenden Kantone):
 - > **Bern Mittelland:** 031 384 02 93 / Montag–Freitag 7.30–11.30 Uhr
huetedienst@srk-bern.ch
 - > **Biel/Bienne Seeland:** 032 329 32 77 / Montag–Freitag 8.30–11.30 Uhr
kbh-ged@srk-biel.ch
 - > **Neuenburg:** 032 886 88 65 / Montag–Freitag 8.00–12.00 Uhr /
ged@croix-rouge-ne.ch
Der Hütedienst findet an Arbeitstagen von 07.00 bis 19.00 Uhr statt.
 - > **Waadt:** 021 340 00 80/81 oder Fax an 021 340 00 85 / Montag–Freitag 7.00–12.00 Uhr und 13.30–17.30 Uhr

Die Schritte 2 und 3 sind die gleichen wie bei Mitarbeitenden mit Wohnsitz im Kanton Freiburg.



Kontakt

Kinderhütendienst Rotkäppchen:

Montag bis Freitag von 7.00 bis 11.30 Uhr

026 347 39 49

Sonntag bis Donnerstag 20.00 bis 21.00 Uhr

076 347 39 49

Allgemeine Informationen zu Rotkäppchen:

chaperon.rouge@croix-rouge-fr.ch

www.croix-rouge-fr.ch

Für Fragen zum Vorgehen beim Staat Freiburg:

- > HR-Kontaktperson des Amtes
- > Ihr/e Dienstchef/in
- > Personalfachstelle Ihrer Direktion